



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 04.11.2022

Öffentliche Tankstellen, Eigenverbrauchstankstellen und Behördentankstellen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele öffentliche private Tankstellen gab es zum letzten verfügbaren Stichtag in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 2
- 1.b) Wie viele nichtöffentliche Eigenverbrauchstankstellen für landwirtschaftliche und sonstige Betriebe gab es zum letzten verfügbaren Stichtag in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 2
- 1.c) Wie viele nichtöffentliche Tankstellen für staatliche Behörden auf der Ebene des Lands und der Kommunen einschließlich Polizei und Feuerwehr gab es zum letzten verfügbaren Stichtag in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und die Landeshauptstadt separat ausweisen)? 2
- 2.a) Unter welchen technischen und sonstigen Voraussetzungen können öffentliche Tankstellen in Bayern vollständig oder teilweise als Behördentankstellen ausgewiesen werden? 4
- 2.b) Welche Gesetze, Verordnungen etc. regeln die Sachverhalte gemäß 2 a)? 4
- 2.c) Wie viele Tankstellen gemäß 2a gab es zum letzten verfügbaren Stichtag in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- 3.a) Existieren Vorgaben für eine bestimmte Dichte an Behördentankstellen pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt (ggf. bitte aufführen, wie hoch diese Dichte ist)? 4
- 3.b) Falls 3 a zutrifft, auf welcher Verordnung beruhen diese Vorgaben? 4
- 3.c) Wie viele private Tankstellen sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (letzter verfügbarer Stichtag) in Behördentankstellen umgewandelt bzw. umgewidmet worden? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 03.01.2023

- 1.a) Wie viele öffentliche private Tankstellen gab es zum letzten verfügbaren Stichtag in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Anzahl der öffentlichen Tankstellen in den Regierungsbezirken Bayerns zum 30.11.2022:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	840
Niederbayern	333
Oberpfalz	266
Oberfranken	290
Mittelfranken	383
Unterfranken	347
Schwaben	422
Bayern gesamt	2881

- 1.b) Wie viele nichtöffentliche Eigenverbrauchstankstellen für landwirtschaftliche und sonstige Betriebe gab es zum letzten verfügbaren Stichtag in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen keine Informationen vor.

- 1.c) Wie viele nichtöffentliche Tankstellen für staatliche Behörden auf der Ebene des Lands und der Kommunen einschließlich Polizei und Feuerwehr gab es zum letzten verfügbaren Stichtag in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln und die Landeshauptstadt separat ausweisen)?**

Anzahl der nichtöffentlichen Tankstellen staatlicher Behörden zum 30.11.2022:

- a. Bei der Bayerischen Polizei:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	2
München	1
Oberpfalz	1
Oberfranken	1
Mittelfranken	4
Unterfranken	1

Regierungsbezirk	Anzahl
Schwaben	1
Bayern gesamt	11

b. Bei der Feuerwehr:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	1
Oberpfalz	1
Bayern gesamt	2

c. Bei Straßenmeistereien (staatlicher Straßenbetriebsdienst):

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	12
München	0
Niederbayern	9
Oberpfalz	9
Oberfranken	2
Mittelfranken	1
Unterfranken	3
Schwaben	1
Bayern gesamt	37

d. Beim Landesamt für Maß und Gewicht:

Regierungsbezirk	Anzahl
München	1
Bayern gesamt	1

e. Bei den Bayerischen Staatsgütern:

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	13
München	0
Niederbayern	2
Oberpfalz	2
Oberfranken	1
Mittelfranken	0
Unterfranken	1
Schwaben	1
Bayern gesamt	20

2.a) Unter welchen technischen und sonstigen Voraussetzungen können öffentliche Tankstellen in Bayern vollständig oder teilweise als Behördentankstellen ausgewiesen werden?

2.b) Welche Gesetze, Verordnungen etc. regeln die Sachverhalte gemäß 2 a?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Die Einundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (21. BImSchV, Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen) sieht keine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Betreibern vor. Dies gilt ebenso für die allgemeinen Anforderungen an Tankstellen bzw. über Lagerung, Transport und Umschlag von brennbaren Flüssigkeiten. Hierüber informieren u. a. das Umweltbundesamt (Link: www.umweltbundesamt.de¹), das Landesamt für Umwelt (Link: www.lfu.bayern.de²), die Gewerbeaufsicht (Link: www.gewerbeaufsicht.bayern.de³) oder z. B. auch der „Praxis-Leitfaden Tankstellen“ (Link: www.dekra.de⁴) der DEKRA e. V.

2.c) Wie viele Tankstellen gemäß 2 a gab es zum letzten verfügbaren Stichtag in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 a und 1 c.

3.a) Existieren Vorgaben für eine bestimmte Dichte an Behördentankstellen pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt (ggf. bitte aufführen, wie hoch diese Dichte ist)?

Nein.

3.b) Falls 3 a zutrifft, auf welcher Verordnung beruhen diese Vorgaben?

Entfällt, siehe Antwort zu 3 a.

3.c) Wie viele private Tankstellen sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (letzter verfügbarer Stichtag) in Behördentankstellen umgewandelt bzw. umgewidmet worden?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

1 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/industrieverkehr/lagerungtransport-umschlag-von-stoffen/lagerungtransport-umschlag-von-brennbaren#immissionschutzrechtliche-vorschriften->

2 https://www.lfu.bayern.de/wasser/umgang_mit_wgs/tankstellen/index.htm

3 https://www.gewerbeaufsicht.bayern.de/verkehrsschutz/ueberwachungsbeduerftige_anlagen/index.htm

4 <https://www.dekra.de/de/tankstellenpruefungen/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.